

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 19. Januar 2024  
Durchwahl +49 (711) 279-2965  
Aktenzeichen MWK52-0141.5-42/11/4  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Ministerium für Finanzen  
Staatsministerium

**Kleine Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD**

- **Honorare für Künstlerinnen und Künstler**
- **Drucksache 17/5994**

**Ihr Schreiben vom 15.12.2023**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie ist nach ihrer Kenntnis der Stand der Einführung von Ausstellungshonoraren für Künstlerinnen und Künstler in Baden-Württemberg?*

Das Thema der fairen Vergütung von Kunstschaaffenden aller Sparten ist für das Land Baden-Württemberg von großer Relevanz. Es ist wichtig, auch für die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler angemessene Vergütungsmöglichkeiten anzubieten. Dies ist

deshalb im Koalitionsvertrag 2021-2026 festgeschrieben.

Das Anliegen einer fairen Vergütung stellt die öffentlichen Förderer und die Kultureinrichtungen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Haushaltslage und wirtschaftlichen Situation vor erhebliche Herausforderungen. Zudem gilt es für verschiedene Sachverhalte freischaffender Tätigkeit angemessene Honorarsätze zu finden, die umsetzbar sind. Im Einzelfall wird abzuwägen sein, ob eine Vergütung nach allgemeinen Empfehlungen oder gegebenenfalls nach einer konkreten Einzellösung erfolgt, damit künstlerische Vorhaben weiterhin realisiert werden können. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat keine Kenntnis zum Stand von Ausstellungshonoraren bei kommunalen und privaten Einrichtungen. Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 wird hingewiesen. Die Landesmuseen gewähren ein Ausstellungshonorar soweit es sich nicht um im Kunstmarkt arrivierte Künstlerinnen und Künstler handelt (z.B. Gerhard Richter).

Aus Sicht des Landes ist es unabhängig von den genannten Rahmenbedingungen wichtig, die Diskussion trotz finanzieller Herausforderungen zu führen und einen Einstieg in eine verbesserte Vergütung zu schaffen.

*2. Welche Regelungen (Höhe, Kriterien etc.) gibt es von Seiten des Landes für das Zahlen von Ausstellungshonoraren an Künstlerinnen und Künstler?*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist innerhalb der Förderung auf die spartenspezifischen Vergütungsempfehlungen der Berufsverbände (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler BBK) hin und achtet darauf, dass diese auch berücksichtigt werden.

*3. Wie viel Geld wurde nach ihrer Kenntnis für Honorare für Künstlerinnen und Künstler in den Jahren 2022 und 2023 aufgewendet?*

*4. Wie viel Geld ist im Staatshaushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 für Honorare für Künstlerinnen und Künstler vorgesehen?*

*5. Welche kommunalen Ausstellungsbetriebe und Galerien bzw. künstlerische Vereine und Verbände in Baden-Württemberg zahlen bereits Ausstellungshonorare?*

Die Fragen 3, 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

In den Staatshaushaltsplänen 2022, 2023 und 2024 sind keine gesonderten Ansätze für die Vergütung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern enthalten. Aufgenommen sind Fördermittel für die institutionelle oder projektbezogene Förderung von Kunstvereinen, die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst direkt (Badischer und Württembergischer Kunstverein) oder über die Regierungspräsidien gewährt werden. Aus diesen können auch Honorare an Kunstschafter geleistet werden. Dies gilt ebenso für die staatlichen Einrichtungen. Aufwendungen für Honorarzahungen bei vom Land geförderten Kultureinrichtungen wurden bislang nicht erhoben. Eine Erhebung für den Zeitraum 2022 und 2023 würde insbesondere bei den vier Regierungspräsidien mit mehr als 50 geförderten Kunstvereinen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen.

6. *Plant das Land die finanzielle Unterstützung von kommunalen Trägern von Ausstellungenbetrieben bei der Zahlung von Ausstellungshonoraren?*
7. *Plant das Land die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden, zum Beispiel Kunstvereinen oder regionalen Gliederungen des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)?*
8. *Wie hoch sollen die entsprechenden Zuwendungen an die Kommunen bzw. Vereine und Verbände sein?*

Die Fragen 6, 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in Baden-Württemberg nur die Landeshauptstadt Stuttgart ab 2023 zunächst für vier Jahre zusätzliche Mittel zur Zahlung von Ausstellungshonoraren in Höhe von 210.000 Euro p.a. bereitgestellt. Eine finanzielle Unterstützung des Landes für kommunale Träger von Ausstellungenbetrieben bei der Zahlung von Ausstellungshonoraren ist nicht vorgesehen.

Für die Förderung von Kunstvereinen sind im Staatshaushaltsplan 2023/2024 bei Kap. 1478 Tit. 685 23 rund 1,25 Mio. Euro p.a. veranschlagt. Dabei erfolgt die institutionelle Förderung des Badischen und Württembergischen Kunstvereins direkt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Weitere Kunstvereine oder regionale Gliederungen des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) werden über die vier Regierungspräsidien institutionell oder projektbezogen bezuschusst. Im

Rahmen dieser Förderung ist auch die Bezuschussung von Ausstellungshonoraren möglich. Zusätzliche Mittel dafür stehen im Haushalt nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

gez.  
Arne Braun  
Staatssekretär